

**Postulat FDP-Fraktion:
«Entwicklung und Auswirkungen von E-Government**

Im November 2005 teilte die Regierung mit, dass sie mit allen 89 Gemeinden eine Rahmenvereinbarung zum Thema E-Government ratifiziert habe. Diese Vereinbarung solle nach der Verlautbarung die Modalitäten regeln, nach denen Kanton und Gemeinden im Bereich E-Government inskünftig kooperieren wollen. In verschiedenen Kantonen wird sodann derzeit die Einführung der elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen getestet (E-Voting).

E-Government gehört bald verstärkt zum Alltag. Es hat aber auch weit reichende Folgen. So plant die Regierung in den nächsten Jahren gemäss derselben Mitteilung etwa aus sich abzeichnenden Bedürfnissen die Identitätsprüfung von Bürgern und Unternehmen, den einfacheren und sichereren sowie orts- und zeitunabhängigen Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltungsstellen (inkl. Einführung der digitalen Signatur), die Harmonisierung von Registern sowie die Schaffung von Grundlagen für einen vereinfachten Datenaustausch zwischen den Verwaltungsstellen sowie zwischen diesen und den Bürgern beziehungsweise Unternehmen. Weiter sollen Online-Schalter des Kantons (z.B. Ausländeramt, Handelsregisteramt, Steueramt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt) sowie der Gemeinden optimiert und ausgebaut werden. Bewilligungen und Patente bei Gemeinden und kantonalen Stellen sollen einfacher elektronisch beantragt und abgewickelt werden können, ebenso An- und Abmeldung bei einem Wohnortswechsel oder Umzug. Auch Abstimmungen und Wahlen sollen elektronisch durchführbar werden.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Entwicklung und die Auswirkungen von E-Government in der Staats- und den Gemeindeverwaltungen Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen und dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Kanton eine E-Government-Strategie?
2. Welches ist der momentane und welches der absehbare Einsatzbereich von E-Government und welches sind für die Regierung die wichtigsten Bedürfnisse?
3. Wie sind die Zuständigkeiten im Bereich E-Government geregelt?
4. Wer definiert und steuert heute die Bedürfnisse im Bereich E-Government?
5. Existiert eine Kosten- und Wirkungskontrolle und wie erfolgt sie?
6. Welche Konsequenzen auf die Erfüllung der staatlichen Tätigkeit hat der zeitunabhängige Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltungsstellen?
7. Sind durch den vermehrten Einsatz von Informatik Kosteneinsparungen im Personal- und Sachbereich beabsichtigt?
8. Wie gestaltet sich die Entwicklung im Bereiche E-Voting und wo sind dabei Nutzen und Gefahren?
9. Wie ist der Zugang für jene Bürger und Bewohner, die sich der Mittel von E-Government nicht bedienen können oder wollen?
10. Wie stellt die Regierung künftig gegenüber dem Kantonsrat die Transparenz im Bereich E-Government sicher (derzeitige und künftige Bedürfnisse, Kosten- und Wirkungskontrolle, Chancen und Risiken)?»

21. Februar 2006

FDP-Fraktion